

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Freinsheim
z.H. Herrn Renner
Bahnhofstr.12
67256 Freinsheim

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

19.02.2024

Bebauungsplan „Ludwigshain III“ der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

Lieber Herr Renner, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Anhörung zu obigem B-Plan-Entwurf.

Wir hatten Ihnen am 06.08.2023 unsere Stellungnahme zum ersten B-Plan-Entwurf zugesandt. Gegenüber jenem Entwurf zeigt der neue Entwurf aus Naturschutzsicht eine gewisse Verbesserung, weil der Offenstallbereich SO4 aus dem Plan herausgenommen wurde.

Dennoch bleibt unsere Grundkritik am Vorhaben der Gemeinde bestehen: Die Lebensgemeinschaften des Ludwigshains als Teil der Fuchsbachau sind zu sensibel, als dass sie eine zusätzliche Belastung durch den Bau von Seniorenheim und Wohnhäusern erlauben würden.

Folgende Rechtsgrundlagen sprechen gegen die vorgesehene Bebauung:

- Regionalplan und regionaler Grünzug. Der Regionale Raumordnungsplan weist das Plangebiet als Teil eines landesweiten Biotopverbundsystems aus. Des weiteren liegt der überwiegende Teil des Plangebietes innerhalb des regionalen Grünzugs. Angeblich stehen die geplanten Ausweisungen den Zielen des regionalen Grünzugs nicht entgegen. Diese Aussage des Planers ist u.E. nicht richtig. Sowohl der Bau des Seniorenheims als auch der Bau zusätzlicher Wohnhäuser widersprechen den Zielen der Regionalplanung.

- Flächennutzungsplan. Dieser sieht die geplante Bebauung nicht vor.

- Artenschutz. Aufgrund des Nebeneinanders von Kastanienwäldchen, Wiesen, Weiden und Gewässern liegt im Gebiet eine hohe Biodiversität in allen wichtigen Artengruppen vor. Das Plangebiet grenzt auch vielfältig an das direkt umgebende Vogelschutzgebiet sowie an besonders geschützte Flächen und Biotopkomplexe an. Das Artenschutzgutachten von Natur Südwest vermittelt einen kleinen Eindruck davon. Es ist keineswegs so, dass die vom Büro vorgeschlagenen Maßnahmen die vorgesehenen Eingriffe ausgleichen können. Sie sind so nicht ausgleichbar.

Als eine besondere Art möchten wir den Wiedehopf hervorheben, der hier erwiesenermaßen seinen Lebensraum gefunden hat.

Wie möchten noch darauf hinweisen, dass sich unter den zur Kompensation vorgeschlagenen Flächen auch die Plan-Nr. 8591 befindet. Seit Erstellung des vorliegenden Plans wurde diese Fläche leider mit Abfällen beaufschlagt. Der Unterzeichner hat die Gemeinde seit dem 02.12.2023 mehrfach darauf hingewiesen, dass die Fa. Fehmel, Mutterstadt, Abfälle, u.a. mehrfach auch auf der Fläche 8591 ausbrachte. Dabei handelt es sich u.a. um ägyptische Bundzwiebeln mit unzähligen Gummiringen. Wie will die Gemeinde damit umgehen? Unseres Wissens hat Frau Dell Herrn Fehmel einen Brief geschrieben. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass Herr Fehmel freiwillig die notwendige, sehr aufwendige, Sanierungsaktion in Angriff nehmen wird. Auf jeden Fall ist die Fläche im jetzigen Zustand für eine Kompensation völlig ungeeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung DÜW, Abt. Bauen und Umwelt; SGD Süd, Ref. Naturschutz